

an die Bamlacher Bürgerschaft verliehen worden ist. Auch bewilligte der Dorfherr bei Futtermangel gelegentlich, auf das „wehmütige Bitten“ der Einwohner hin, im geschonten Jungaufwuchs auf den Inseln kurzfristig den Weidtrieb, gegen geringe zusätzliche Fronarbeiten.

Ob aus Mutwillen oder Eigennutz oder persönlichem Unwissen, Holzfrevel wurden drüben am laufenden Band beobachtet und angezeigt. Das verhärtete den Zorn der Bürger und die Gegensätze beim Verhandeln, die sich in Abwesenheit der Schloßherren zunächst auf dem Rücken der Amtsleute entluden, besonders gegenüber dem in Bamlach wohnenden Amtmann Gießendörfer, welcher dem Vogt Heitz befahl, sich bei den heimlichen Zusammenkünften der Bürgerschaft fernzuhalten und sich gegenüber der Herrschaft gehorsam und bescheiden zu bewähren. Für die katholischen Bamlacher war es schon anstößig und aufreizend, einen „helvetischen“ Lutheraner als ihren Amtmann anerkennen zu müssen, wo ihnen doch die Sentenz von 1757 ausdrücklich einen Amtmann aus ihrem katholischen Lande zugesagt habe; dasselbe erwarteten sie auch bei der Wahl der Schäfer und Schaffner. Die wachsenden Unruhen und betörenden Schlagworte aus der Nachbarschaft über dem Rhein brachte seit 1789 der „welsche Wind“ auch leicht über den Strom, ins offene Rebland. Sie weckten mit alten Forderungen auch neue Begehren und Beschwerden: u. a. die Ab-Lehnung der Pacht in der Bamlacher Au an „Fremde“ zugunsten ihres einheimischen Nutzens, das Abstellen der herrschaftlichen Schafweide, welche ihre knapp gebotene Holznutzung noch mehr beeinträchtigte und schädigte, weiter die Abschaffung des lästigen Vogtweins und der Fasnachtshühner. Als besonders ärgerlich galt die Schaftriebsgerechtigkeit der Herrschaft für die beiden ohnehin landarmen Gemeinden, welche den Bamlacher Weidgang mit 300 Schafen, den zu Rheinweiler mit 200 Tieren besetzen konnte und je nach Bedarf von den beiden herrschaftlichen Stollen (= Familienzweigen) von Bamlach und Rheinweiler wahrgenommen wurde (A 3).

Mit diesem Bittgesuch an die Herrschaft verbanden die beiden Gemeinden erneut die Ablösung des ungeeigneten und ärgerlichen Amtmannes Ludwig Heinrich Schleich, welcher nicht nur die Justiz (das Recht), sondern auch die Geschäfte als Aktuaris „liederlich“ verwaltete. Um der „Confusion“ in seiner Amtsstube, der Unordnung bei den „wie Stroh aufgeschütteten Akten und Schriften“ abzu helfen, sei es dringend nötig, ein „tauglicheres Objekt“ zu bestellen. Sie schlugen dabei vor, als bessere Lösung bei der bisher überforderten Amtsführung eines Amtmannes für beide Stollen künftig 2 Amtsleute anzustellen. Schleich wie sein Vorgänger Schumacher seien zu sehr mit vielerlei Geschäften belastet gewesen: neben der Verwaltung der Güter, Gefälle und Zehnten, der Schäferei, der Aufsicht bei der Ernte, beim Dreschen und Herbsten, beim Aufschütten der Früchte auf den Kasten, beim Einkellern des Weines, beim Verkauf und Verrechnen der Früchte und des Weins u. a. m.

Die der Herrschaft vorgelegte Beschwerdeschrift war vom Vogt Johann Dannmeyer 6 Bürgern „des Gerichts“, 2 Geschworenen und 53 Bamlacher Bürgern unterschrieben.

*Nach dem Lüneviller und Pariser Frieden; 1801 und 1815*

Ansprüche und Beschwerden der Rheinufer-Gemeinden von Basel abwärts, wurden von den umwälzenden Ereignissen und geschichtlichen Folgen der napoleonischen Epoche (1796—1815) überrollt und von der Säkularisation und den gegenseitigen Verträgen zwischen Frankreich und Baden überholt. Die Ablösung der kleinen Feudalherrschaften mit ihren altüberlieferten Herrenrechten über Land und Leuten in ihren ererbten und verliehenen Territorien zugunsten der größeren Einheit im großen Stiefel zwischen Rhein, Bodensee, Neckar und Main im Großherzogtum von „Napoleons Gnaden“ brachte de facto die Lösung der gegenseitigen herrschaftlichen Pflichten und Rechte auch in der Herrschaft Rotberg zu